

Tierschutz-Labelling

- Stand der Diskussion und eine Einschätzung für den Bereich der Mastschweinehaltung -

Rudolf Wiedmann, LSZ Boxberg

Am 15. September 2009 fand ein Workshop im Rahmen des Projektes „Perspektiven für ein Europäisches Tierschutz-Labelling“ statt, zu dem Professor Spiller von der Universität Göttingen eingeladen hat. Anlass ist die Einführung eines Labels für Produkte aus besonders tierfreundlicher Haltung in der Europäischen Union (EU). Die Teilnehmer aus den Bereichen Landwirtschaft, Produktion und Handel sowie Vertreter des Tier- und Umweltschutzes diskutierten den Stand der Forschung und die weitere Entwicklung in Deutschland.

Hintergrund: „Aktionsplan Tierschutz“ der Europäischen Kommission

Die EU plant in ihrem „Aktionsplan Tierschutz“ für die Jahre 2006-2010 Maßnahmen allgemeiner Art für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren. Sie betreffen die Verbesserung der Tierschutznormen, die Förderung der Forschung, die Erarbeitung von Tierschutzindikatoren, die Information der Tierhalter und der Öffentlichkeit und die Unterstützung internationaler Initiativen. Es sollen einheitliche Tierschutzindikatoren eingeführt werden, damit die angewandten Tierschutznormen in Mindestnormen oder höhere Normen eingestuft werden können.

Dieser Aktionsplan steht im Einklang mit den Grundsätzen, die im Protokoll zum EG-Vertrag über den Tierschutz und das Wohlergehen der Tiere formuliert sind. Es bezeichnet Tiere als fühlende Wesen und bestimmt, dass die Belange des Tierschutzes bei der Formulierung und Durchführung der Agrar-, Verkehrs-, Forschungs- und Binnenmarktpolitik zu berücksichtigen sind. Seit 1974 gibt es europäische Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren, die gewährleisten sollen, dass ihnen im Haltungsbetrieb, beim Transport und bei der Schlachtung unnötige Leiden erspart bleiben.

20 bis 30% der Verbraucher sind an Labelprodukten interessiert

Wie aus dem im März 2007 veröffentlichten Eurobarometer Spezial 276 hervorgeht, sind 20 bis 30% der Verbraucher in der EU bereit, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um tierschutzfreundliche Produkte zu kaufen, auch wenn dies bedeutet, dass sie ihre Kaufgewohnheiten ändern oder mehr bezahlen müssen. Weiterhin fühlen sich die Bürger nicht ausreichend informiert, um zwischen verschiedenen Produkten nach Tierschutzkriterien wählen zu können. Die EU-Kommission stellt fest, dass Verbraucher ein zunehmendes Interesse an der Art der Lebensmittelgewinnung haben, zumal Tierschutz mit Tiergesundheit und menschlicher Ernährung in engem Zusammenhang steht. Da Tierschutz zur europäischen Kultur und Landwirtschaft gehört, will die EU weiterhin im Tierschutz die Vorreiterrolle spielen. In Ländern wie zum Beispiel Frankreich sind Produkte mit hohem Tierschutzniveau unter dem amtlichen Gütesiegel Label Rouge bereits seit 1965 erfolgreich auf dem Markt (Siehe Kasten).

Label Rouge ist ein amtliches Gütesiegel für hochwertige Lebensmittel aus Frankreich, das unabhängig von Handelsmarken im Auftrag des französischen Landwirtschaftsministeriums vergeben wird. Neben Geflügel werden unter diesem Gütesiegel auch alle anderen land- und fischereiwirtschaftlichen Erzeugnisse geführt. Der Frischmarktanteil von Label Rouge beläuft sich im Geflügelsektor in Frankreich auf ca. 70%. Bei Label Rouge muss Geflügelfleisch zum Beispiel von einer langsamwachsenden Rasse stammen mit besonders geschmackvollem Fleisch. Weiterhin ist Auslauf im Freien, in der Fütterung 70 bis 80% Getreide oder Mais und nur pflanzliches Eiweiß vorgeschrieben. Label Rouge-Geflügel wird bis zum Eintritt der Geschlechtsreife gehalten, weshalb das Schlachalter in etwa doppelt so hoch ist wie bei herkömmlichem Geflügel.

Motivationen für eine Verbesserung des Tierschutzes ist unterschiedlich

Grundsätzlich soll ein Tierschutz-Label den Verbraucherpositionen entgegenkommen. Nach den Studien sind die Verbraucher in der EU grundsätzlich um das Wohlergehen der Tiere besorgt. Die Bedenken sind sowohl ethisch-tierorientiert (Was passiert mit dem Tier?) als auch gesundheitsbezogen-menschenorientiert (Wie steht es um die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel?). Häufig assoziieren Verbraucher intensive, industrialisierte Haltungsformen, derzeitige Transport- und Schlachtmethoden mit schlechtem Wohlbefinden der Tiere. Nach dem Motto „Gut für das Tier, gut für den Menschen“ bringen sie gesunde Nahrung mit einem verbesserten Tierwohl in Zusammenhang.

Die verschiedenen Interessengruppen (Stakeholder) sehen für sich unterschiedliche Chancen im Tierschutz-Labeling, was zu unterschiedlichen Motivationen führt:

- **Tierschützer** sehen darin eine Chance, dass landwirtschaftliche Nutztiere nicht weiterhin als „Produktionsmaschinen“ in intensiven Haltungssystemen ihr Dasein verbringen müssen.
- **Landwirte** erhoffen sich durch mehr Tierschutz und insbesondere Tiergesundheit ökonomische Vorteile. Alternative Haltungsverfahren bieten dem Tierhalter im Vergleich zur Intensivtierhaltung mehr Gestaltungsspielraum. Letztlich gehen sie davon aus, dass sie mit der Qualitätsführerschaft im globalen Markt besser bestehen können als mit der Kostenführerschaft.
- **Händler** können die Einhaltung von bestimmten Tierschutzkriterien im Rahmen von Qualitätsprogrammen ausloben, um einerseits die Produkte am Markt zu differenzieren und andererseits ihr Image im Wettbewerb zu stärken.
- **Verbraucher** erhalten Lebensmittel, die sie mit einer gesteigerten Produktqualität und einer besonders tierfreundlichen Haltung verbinden.

Mögliche Szenarien zur Einführung des Tierschutz-Labels

Die Politik hat mehrere Möglichkeiten, das Tierschutzniveau anzuheben bzw. im Rahmen eines Labelings für mehr Differenzierung zu sorgen:

- Im Rahmen der **Ordnungspolitik** kann die EU die gesetzlichen Standards anheben, die in Cross Compliance ihren Niederschlag gefunden haben und mit den Prämienzahlungen verbunden sind. Durch diese Maßnahmen kommt es zu einer kleinen, dafür aber breiten Anhebung des Tierschutz-Standards. Alle Verbraucher müssen den entsprechenden Mehrpreis bezahlen. Nachteile entstehen für heimische Wirtschaftszweige im Niedrigpreissegment.
- Mit der Einführung eines **Labelings** ist eine Zertifizierung verbunden, die zu einer Anhebung des Tierschutzniveaus in einem Teilbereich führt. Nur Verbraucher mit Qualitätspräferenzen bezahlen höhere Preise.
- Im europäischen Wettbewerb kann auch der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) höhere Qualitäten fordern. Es besteht die Möglichkeit, dass sogenannte **Gatekeeper** unterschiedliche Standards schaffen, die aktionsorientiert sind aber nicht unbedingt die Transparenz aus Verbrauchersicht fördern. Einen Mehrpreis bezahlen nur Kunden des entsprechenden Unternehmens.
- Auch **Kampagnen von NGO's** (= Nicht Regierungsorganisationen) vermögen Druck auf einzelne Unternehmen auszuüben, um höhere Tierschutzstandards durchzusetzen. Die derzeitigen Bemühungen rund um das Kastrieren und die Positionierung einzelner Unternehmen wie Tönnies und Mac Donald beruhen auf diesem öffentlichen Druck.

Gedanken zu Tierschutz-Labelling in der Schweinemast

Die Diskussion über Tierschutz-Labelling ist so weit fortgeschritten, dass in dem o.a. Workshop Überlegungen angestellt wurden, wie man sich eine Umsetzung in der Praxis vorstellen könnte.

Im Vergleich zur Legehennenhaltung ist ein Tierschutz-Labelling für die Schweinehaltung ungleich komplexer. Während in der Hennenhaltung lediglich ein einziges Produkt, nämlich das Ei, gekennzeichnet wird und die Henne außen vor bleibt, liefert das Schwein eine große Zahl an sehr verschiedenen Produkten. Wie könnte eine Kennzeichnung beim Schwein in Anlehnung an die Ei-Kennzeichnung (0 = ökologisch, 1 = Freiland, 2 = Bodenhaltung, 3 = Käfighaltung) aussehen?

Zunächst ist in der Schweinehaltung eine Beschränkung auf den Mastbereich ratsam. Daraus folgt, dass die Haltung der Ferkel bis zur Einstallung in den Maststall mit einem Gewicht von ca. 30 kg für die Labeleinstufung unerheblich ist. Da die Anforderungen für die Einstufung 0 (= ökologische Schweinehaltung) und 3 (= konventionelle Schweinehaltung) durch europäische Rechtsetzungen (EU-Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007, Richtlinie 2001/93/EG der Kommission, Richtlinie 2001/88/EG des Rates, nationale Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung) vorgegeben sind, bleibt nur die Frage, wie die Stufen 1 und 2 ausgestaltet werden.

Generelle Anforderungen an ein Labelling:

- Ein erhöhter Tierschutz-Standard darf nicht anderen Anforderungen, zum Beispiel aus der **Umweltvorsorge**, zu widerlaufen. Das gilt insbesondere für Emissionen und den **Energieaufwand**
- Infrage kommende Haltungsverfahren müssen **Gestaltungsspielräume** bieten im Hinblick auf Belegungsdichte, Beschäftigungsmaterialien, Bodengestaltung, Integration von Ausläufen, differenzierte Klimabereiche
- Ein wesentliches Kriterium aus Verbrauchersicht ist die **Produktsicherheit**
- Darüber hinaus müssen die Haltungsverfahren in der Praxis bereits einen Stand erreicht haben, der mit hoher **Funktionssicherheit** betrieben werden kann
- Die **Verbreitung** der Haltungsverfahren sollte in Europa so weit vorangeschritten sein, dass nicht nur marginale Mengen an den Markt kommen können
- Außerdem stellt sich die Frage einer **wirtschaftlichen Erzeugung**, die jedoch neben den Produktionskosten auch von den Markterlösen abhängt

Auf dem o.a. Workshop zeigte sich, dass in der Mastschweinehaltung zum Beispiel in Form des Pigports Möglichkeiten bestehen, die Einstufungen 0 bis 2 im Tierschutz-Labelling zu erfüllen. Pigports sind durch ihre Bauweise sowohl für kleinere als auch für Großbestände geeignet. Nachstehende Tabelle zeigt auf, in welchen Gestaltungsmerkmalen sich die Labelstufen 1 bis 4 unterscheiden können.

Gestaltungsmerkmale für ein Tierschutz-Labelling bei Mastschweinen					
Zif-fer	Beschreibung	Bodengestaltung	Einstreu	Auslauf	Fläche je End-masttier
0	Ökologische Haltung	Planbefestigt oder bis maximal 50% perforiert	Liegebereich eingestreut	Ja	2,3 m ²
1	Auslaufhaltung	Liegebereich planbefestigt	Liegebereich eingestreut	Ja	1,5 m ²
2	Schrägboden-haltung	Liegebereich planbefestigt	Liegebereich eingestreut	Nein	1,2 m ²
3	Ställe nach Mindest-anforderungen	Buchtenfläche vollperforiert	ohne Einstreu	Nein	0,75 m ²



Abb 1: **Label 0:** Vier Pigports mit 1.100 Mastplätzen nach ökologischen Kriterien



Abb. 2: **Label 0:** Blick in den eingestreuten Liegebereich



Abb. 3: **Label 1:** Die großzügige Auslauf-fläche der Pigports wird intensiv genutzt.



Abb. 4: **Label 1:** Die planbefestigte Liegefläche ist leicht eingestreut



Abb. 5: **Label 1:** Blick auf 2 Pigports mit den Ausläufen (1.000 Mastplätze)



Abb. 6: **Label 2:** Ställe ohne Ausläufe aber mit planbefestigter Liegefläche



Abb. 7: **Label 2:** Blick auf die Liegefläche in der Endmast



Abb. 8: **Label 3:** Konventioneller Maststall mit Zwangslüftung



Abb. 9: **Label 3:** Konventionelles Mastabteil mit Vollspaltenboden und Flüssigfütterung

Wie kann ein Tierschutz-Label inhaltlich gestaltet werden

Ein Tierschutz-Label muss sowohl die gesellschaftlichen Bedenken (Tierschutz, Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel) als auch die Anforderungen des Marktes (Marketingwirksamkeit, Betriebseffizienz) in Einklang bringen. Es wird nur dann erfolgreich sein, wenn es von den maßgeblichen Stakeholdern getragen wird bzw. wissenschaftlich fundiert und transparent ist. Nach Frau Dr. Kluge vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz muss ein Tierschutz-Label wissenschaftsbasiert, wettbewerbsfähig, objektiv, messbar, kontrollier- bzw. zertifizierbar, umfassend und praktikabel sein. Darüber hinaus darf es dem internationalen Recht nicht zu widerlaufen.

Noch offene Fragen:

- Soll ein neues Label geschaffen oder in vorhandene Label integriert werden?
- Soll die Kennzeichnung obligatorisch (wie bei den Eiern) oder freiwillig sein?
- Wie weit sollen Labelerzeugnisse über den Mindestnormen angesiedelt werden?
- Ist ein nationaler oder internationaler Geltungsbereich anzustreben?
- Sollen an das Label fixe oder kompensierbare Anforderungen gestellt werden?
- In welchen Abständen und mit welcher Kontrollschräfe sollen die Label überwacht werden?
- Können alle Tiergattungen mit einbezogen werden?

Um die Schweine in ihrem Tierschutz-Standard sicher zu unterscheiden, wird überlegt, sie zum Beispiel durch eine Ohrmarke entsprechend zu kennzeichnen. So können im gleichen Unternehmen bzw. auf dem gleichen Betrieb Ställe mit unterschiedlichem Tierschutzniveau betrieben werden. Da die Haltungsbedingungen bis zu Mastbeginn außen vor bleiben, wird die Kennzeichnung der Schweine bei der Aufstellung im Maststall durchzuführen sein. Bei der Zertifizierung und Kontrolle des Tierschutz-Labellings kann auf bestehende Einrichtungen wie zum Beispiel in Baden-Württemberg auf das QZBW (Qualitätszeichen Baden-Württemberg) oder in Bayern auf die „Offene Stalltür“ aufgebaut werden.

Fazit

Es ist erklärtes Ziel der EU, einerseits den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren zu verbessern und andererseits eine EU-weite Tierschutz-Kennzeichnung zu ermöglichen. Hintergrund sind laut Eurobarometer 20 bis 30% der Verbraucher, die Wert darauf legen, Produkte aus besonders tiergerechter Haltung zu kaufen. Die bei den Eiern bewährte Kennzeichnung könnte auch auf die Mastschweinehaltung übertragen werden. Bereits jetzt stehen dafür bereits bewährte Haltungsverfahren mit hoher Funktionssicherheit für unterschiedliche Tierschutz-Label zur Verfügung.